

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/047/2018)

Sitzung am: 25.01.2018

Beschluss zu: V2053/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 351 entsprechend Anlage 2 und 3 zur Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert und eine einfache Beteiligung durchgeführt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen den Grundstückseigentümern und der Landeshauptstadt Dresden ein Vertrag abgeschlossen wurde, in dem sich die Eigentümer zur Durchführung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen verpflichten.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte in der Fassung vom 25. September 2017, zuletzt geändert am 3. November 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Dresden, 25. JAN. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender